

# SteuerNummer 01 | 17

Porträt Maria Scheffner-Freund

## ➔ „Ich kann nicht still sitzen“



Maria Scheffner-Freund

Typisch Steuerberater?! Maria Scheffner-Freund bedient kein Vorurteil und kein Klischee. Die junge Frau liebt legere modische Kleidung – gerne auch in pink, gelb oder türkis. Sie ist sportlich, taucht gerne und fährt Ski. Sie stammt aus Kasachstan und spricht fließend russisch, liebt Psychothriller und ihre zwei Katzen: Naomi und Tyra. Seit 2009 ist sie bei Peter Bürkle: zuerst als Steuerfachangestellte, dann als Steuerfachwirtin und

seit diesem Frühjahr als frisch gebackene Steuerberaterin. Es ist die ungewöhnliche Erfolgsgeschichte einer Frau, an die der Chef und die Kollegen immer geglaubt haben. „Für mich ist die Steuerberaterkanzlei von Peter Bürkle wie eine zweite Familie. Ohne sie hätte ich all das nicht erreicht“, sagt die 30-jährige deshalb auch.

Gorbatschow und Perestroika machten es möglich: Maria Scheffner-Freund kam als 4-jährige mit ihren Eltern aus Kasachstan nach Deutschland. Seither hat sie das große Land südlich von Russland nicht mehr besucht. Heimat war es für sie nie; Heimat wurde für sie Bremen, wo sie aufgewachsen ist und ihren Mann kennengelernt hat – und heute das schöne Stetten im idyllischen Remstal. Etwas ist aber geblieben: die „russische Seele“. Die junge Frau ist ein emotionaler Mensch: „Ich weine, wenn ich traurig bin, und ich weine, wenn ich glücklich bin.“

Die Familie lebt heute noch in Bremen. Mutter Elena kommt allerdings häufig in den Südwest-

ten der Republik – vor allem wenn Maria mal wieder mit Mann Alexander auf Reisen geht und die beiden Katzen versorgt werden müssen. Reisen ist eine ihrer großen Leidenschaften: im Sommer am Meer zum Tauchen und im Winter in den Bergen. „Ich kann einfach nicht stillsitzen“, sagt sie und man möchte es nicht so recht glauben.

Denn wer eine Steuerberaterprüfung schafft, muss Sitzfleisch haben. „Das sind eineinhalb Jahre Ausnahmezustand“, gibt Maria Scheffner-Freund zu, um gleich zu ergänzen: „Gut ist, dass es bei Peter Bürkle für jedes Gebiet einen Spezialisten gibt, der einem helfen kann.“

Die nächsten Ziele stehen schon fest: „Ich will mich als Steuerberaterin etablieren und eine Familie gründen. Im Moment genieße ich aber auch noch den Erfolg“, sagt Scheffner-Freund lächelnd und blickt auf ihre neue Smartwatch. Sie ist ein Geschenk ihrer Mutter und ihres Ehemannes zur bestandenen Prüfung. Die Uhr erinnert sie auch daran, wenn sie zu lange still sitzt. ■



## ➔ Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie eine Ehe will eine unternehmerische Partnerschaft gut überlegt sein. Die Verbindung sollte halten – in guten wie in schlechten Zeiten. Anders als in einer Ehe gibt es jedoch verschiedene Formen des Zusammenschlusses. Mit Vor- und Nachteilen.

Wie eine perfekte Partnerschaft funktioniert, zeigt die Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendmedizin am Lammgarten in Esslingen. Außerdem bietet unsere neue SteuerNummer Infos zum Thema „Erben“ und einen interessanten Lebenslauf. Ich wünsche Ihnen eine unterhaltsame Lektüre!

*Peter Bürkle*

Peter Bürkle

## ➔ So erreichen Sie uns:

Peter Bürkle  
Steuerberater  
Vereidigter Buchprüfer

Ottlienhof 1, 73728 Esslingen  
Tel. 0711 3969250  
Fax 0711 3969259  
info@steuerberater-buerkle.de  
www.steuerberater-buerkle.de

Partnerschaften: Formen beruflicher Zusammenschlüsse

## ➔ Gemeinsam statt einsam

Personen, die ein Unternehmen gründen, sich mit einem Partner beruflich zusammenschließen oder in ein Unternehmen einsteigen, müssen zu Beginn eine wichtige Frage beantworten: Welche Rechtsform passt am besten?

Die Wahl der Rechtsform ist eine der wichtigsten Entscheidungen von jungen Unternehmerinnen und Unternehmern. Kriterien sind unter anderem die Begrenzung des Haftungsrisikos, das benötigte Kapital oder auch die Steuerbelastung. Für einen beruflichen Zusammenschluss kommen grundsätzlich zwei Rechtsformen in Betracht: Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften. Hier die wichtigsten Varianten auf einen Blick:

### Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Grundsätzlich braucht es für eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), wie bei allen anderen Personengesellschaften, keinen Gesellschaftsvertrag. Eine Personengesellschaft entsteht, wenn sich mindestens zwei Personen zusammenschließen und einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Es ist jedoch dringend zu empfehlen, dass ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt wird; dies kann bei Meinungsverschiedenheiten wichtig sein. Die GbR gehört zu den häufigsten Personengesellschaften, da die Gründungsformalitäten gering sind und dies einen schnellen Start in

die Selbstständigkeit ermöglicht. Ein Mindest-„Start“-Kapital ist nicht erforderlich. Allerdings haften die Gesellschafter mit ihrem gesamten Privatvermögen, was mit hohen Risiken verbunden sein kann.

### Partnerschaftsgesellschaft

Ausschließlich für Angehörige freier Berufe besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit, sich in Form einer Partnerschaft zusammenzuschließen. Bei der Partnerschaft haften die Partner an und für sich gesamtschuldnerisch. Dabei gibt es allerdings eine Besonderheit gegenüber anderen Rechtsformen mit unbeschränkter Haftung: Verursacht ein einzelner Partner einen Schaden aufgrund der Bearbeitung eines bestimmten Auftrags, so haftet dieser allein. Eine persönliche Haftung der übrigen Partner ist insoweit ausgeschlossen.

### Gesellschaft mit beschränkter Haftung

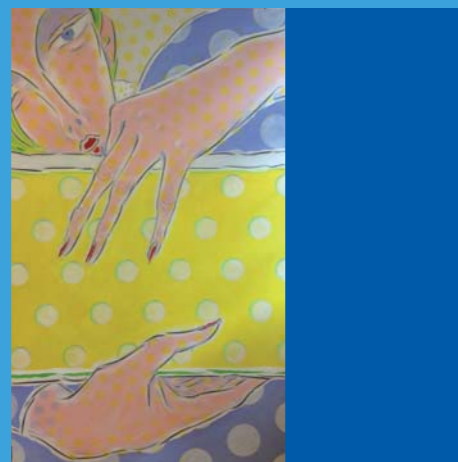
Für einen unternehmerischen Zusammenschluss kommt zudem die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) in Betracht. Anders als bei den oben genannten Personengesellschaften ist hier die vollständige Haftungsbegrenzung auf das Mindestkapital von 25.000 € oder einem entsprechend vereinbarten höheren Kapitalbetrag möglich. Ein Rückgriff von Gläubigern auf das Privatvermögen der Gesellschaft ist somit grundsätzlich ausgeschlossen. ■

Neue Werke von Wolfgang Thiel

## ➔ Hand und Kopf

Schon seit vielen Jahren kooperiert die Steuerberaterkanzlei Peter Bürkle mit dem Maler, Zeichner und Bildhauer Wolfgang Thiel. Wechselnde Werke und Motive in den Büroräumen am Ottlienhof zeugen davon. Jetzt hat Wolfgang Thiel wieder „umdekoriert“.

Zentrale Motive seiner Bilder sind Gesichter und Hände. Für den Plochinger Künstler eine Metapher für die Arbeit des Teams von Peter Bürkle. Denn „der Mensch ist das klügste aller Wesen, weil er Hände hat“, zitiert er dazu Anaxagoras, einen Gelehrten aus dem 4. Jahrhundert. ■



## ➔ Impressum

**Herausgeber**  
Peter Bürkle  
Steuerberater | Vereidigter Buchprüfer  
Ottlienhof 1, 73728 Esslingen  
Tel. 0711 3969250  
Fax 0711 3969259  
info@steuerberater-buerkle.de  
www.steuerberater-buerkle.de  
www.facebook.com/SteuerberaterBuerkle

**Konzeption, Redaktion und Layout**  
Rombach & Jacobi Kommunikation

**Texte und Fotos**  
Peter Bürkle, Britta Bürkle,  
Jörg Jacobi, Rebecca Kläß,  
Barbara Pfaffenhuber,

Auflage 1000 | Herbst 2017



Gelungene Partnerschaft: die Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendmedizin in Esslingen (mehr dazu auf der nächsten Seite).

Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendmedizin am Lammgarten

## ➔ Mehr Freizeit für Hobbies und Familie

Die „Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendmedizin am Lammgarten“ in Esslingen-Oberesslingen gibt es schon seit über 35 Jahren. Gegründet wurde sie von Dr. Tilmann Schambach. 1993 stieg Dr. Ulrike Grossmann mit ein. Heute ist sie eine von insgesamt vier Kinderärzten und „Dienstälteste“. Aus der „Ein-Mann-Praxis“ ist eine moderne Gemeinschaftspraxis geworden – mit Vorteilen für Ärzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eng begleitet hat diesen Prozess die Steuerberaterkanzlei von Peter Bürkle.

Neben Ulrike Grossmann arbeiten in der Praxis Dr. Ioannis Pappas, Natalie Pflugfelder und Dr. Peter Hammel. Alle vier sind Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, arbeiten in Teilzeit und sind trotzdem mit Leib und Seele dabei. „Das wäre so vor einigen Jahrzehnten noch nicht möglich gewesen“, erklärt Ulrike Grossmann.

Sie selbst absolvierte ihre Facharztausbildung nach ihrem Studium in Ulm und Tübingen bei Prof. Dr. Hermann Götze an der Kinderklinik in Esslingen – ebenfalls in Teilzeit. „Das war damals ein absolutes Novum“, erzählt sie, „aber nur so konnte ich Beruf und Familie unter einen Hut bringen“. Die Facharztausbildung dauerte dann freilich acht Jahre statt fünf.

Heutzutage sind Halbtags- oder Teilzeitärzte eine Selbstverständlichkeit. So wird dem Wunsch junger Ärzte nach mehr Freizeit für Hobbies oder die Familie Rechnung getragen. „Das ist eine positive Entwicklung und kommt den Ärzten und Patienten gleichermaßen zugute“, ist sich Dr. Grossmann sicher. „Eine Gemeinschaftspraxis ist hier aus meiner Sicht die perfekte Lösung mit Vorteilen für alle.“ ■



Interview mit Frau Dr. Ulrike Grossmann, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

## ➔ Das Klavierspiel wiederentdeckt



**Frau Dr. Grossmann, Sie arbeiten zu viert in Ihrer Kinderarztpraxis in Oberesslingen – wird es da nicht auch mal eng?**  
Nein, überhaupt nicht.

Das ist alles eine Frage der Organisation; außerdem haben wir acht Zimmer. Wir arbeiten immer zu dritt und jedem Arzt stehen dann zwei Behandlungszimmer zur Verfügung; zwei sind Reserve.

**Sie waren anfangs zu zweit, sind jetzt zu viert. Welche Vorteile sehen Sie darin?**

Der größte Vorteil ist: wir können die Lasten besser verteilen – vor allem auch die organi-

satorischen Aufgaben. Einer kümmert sich um die EDV, ein anderer um das Qualitätsmanagement und wieder ein anderer um die Abrechnungen.

**Und was hat der Patient davon?**

Aus meiner Sicht sehr viel. Wenn sich die Lasten auf mehreren Schultern verteilen, hat der Arzt mehr Zeit – natürlich in erster Linie für seine Patienten, aber auch für Familie und Hobbies. Es ist alles etwas entspannter.

**Profitieren Sie auch fachlich voneinander?**

Oh ja, der Arztberuf ist sehr anspruchsvoll. Immer auf dem neuesten Stand zu bleiben, ist eine echte Herausforderung. Wenn vier Ärzte zusammenarbeiten, gibt es einen regen Wissens- und Erfahrungsaustausch. Davon profitieren alle: Ärzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich die kleinen und großen Patienten.

**Sie haben vor, in den nächsten Jahren zurückzustecken – wie sieht das aus?**

Genau genommen trete ich schon heute etwas kürzer. Anders als früher gönne ich mir hin und wieder einen freien Tag. Auch das ist ein Vorteil einer gemeinschaftlichen Praxis: die Jüngeren wachsen rein, die Älteren wachsen langsam raus. Dann endet der geliebte Beruf auch nicht so abrupt. Nächstes Jahr feiere ich aber auf jeden Fall noch mein 25-jähriges Jubiläum.

**Und was machen Sie mit Ihrer neu gewonnenen Freiheit?**

Ich treibe Sport und lese wieder mehr. Ich liebe die Berge – gehe im Sommer mit meinem Mann jetzt öfter mal wandern oder im Winter Ski fahren. Und ich habe wieder angefangen Klavier zu spielen. Das hatte ich zuletzt mit 18 Jahren getan. Ich nehme jetzt sogar jede Woche eine Klavierstunde. Das ist wunderbar! ■

Gemeinsam vererben

## ➔ Vor- und Nachteile eines Berliner Testaments

Ehepaare setzen sich meist gegenseitig als Alleinerben ein und bestimmen ihre Kinder oder einen Dritten zum „Schlusserben“. Diese Form des Testaments wird als „Berliner Testament“ bezeichnet. Die Ehegatten wollen damit den länger Lebenden finanziell absichern, ihm die alleinige Verfügungsbefugnis übertragen und eine möglicherweise konfliktträchtige Erbengemeinschaft mit Kindern vermeiden.

Doch trotz dieser Vorteile birgt ein Berliner Testament speziell bei größeren Nachlassvermögen auch Nachteile. Grundsätzlich steht jedem Kind pro Erbfall ein Freibetrag von 400.000 € je Elternteil zu.

Ein Beispiel: Ehefrau und Ehemann haben während ihrer Ehe ein Vermögen von 1,2 Millionen € erwirtschaftet; dazu gehört auch eine vermietete Immobilie. Der Ehemann stirbt. Der Nachlass des Ehemannes beläuft sich auf die Hälfte des Vermögens – also auf 600.000 €. Die Ehefrau wird Alleinerbin und muss abzüglich ihres Freibetrags von 500.000 € noch 100.000 € versteuern. Das gemeinsame

Kind erhält beim Tod des Vaters zunächst nichts. Zum Problem kann das werden, wenn die Mutter und Ehefrau ebenfalls stirbt und das Kind dann Alleinerbe von 1,2 Millionen € wird. Bei einem einmaligen Freibetrag von 400.000 € muss das Kind nun nämlich 800.000 € versteuern – eine erhebliche steuerliche Belastung, die hätte vermieden werden können.

Wäre das Kind bereits beim Tod des Vaters beteiligt worden, hätte der Freibetrag von 400.000 € im Verhältnis zum Vater ausgeschöpft werden können, so dass auch bei der Ehefrau und Mutter keine Steuerbelastung eingetreten wäre. Durch Einräumung eines Nießbrauchs zugunsten der Mutter hätte man sie weiterhin finanziell absichern können, obwohl ihr Kind Miterbe geworden wäre.

Ein weiterer gravierender Nachteil des Berliner Testaments ist die Bindungswirkung über den Tod hinaus; das vergessen die meisten Ehepaare. Der länger Lebende kann testamentarische Verfügungen nämlich nicht mehr ändern. Ein Beispiel ist eine neue Aufteilung des Nachlasses unter den Kindern,

selbst wenn es dafür wichtige Gründe gäbe. Dabei könnte man durch eine entsprechende Klausel im Berliner Testament für den länger Lebenden leicht die nötigen Handlungsspielräume einräumen.

Die Wünsche der Testierenden und die damit verbundenen rechtlichen und steuerlichen Folgen sollten daher im Einzelfall genau betrachtet und gemeinsam mit Experten besprochen werden. ■

Elektronisches  
Fahrtenbuch

➔ Vimcar

Wer einen Geschäftswagen auch für private Fahrten nutzen möchte, muss sich zwischen der Fahrtenbuch-Methode und 1 %-Regelung entscheiden. Denn die private Nutzung eines Betriebsfahrzeugs stellt einen geldwerten Vorteil dar, der versteuert werden muss. Viele Unternehmer entscheiden sich für die 1 %-Regelung, da diese Methode mit weitaus weniger Aufwand verbunden ist als das Führen eines Fahrtenbuchs. Allerdings kann unter Umständen die Fahrtenbuch-Methode interessanter sein. Voraussetzung für die Anerkennung eines Fahrtenbuchs durch das Finanzamt ist eine lückenlose und taggenaue Aufzeichnung jeder privaten und betrieblichen Fahrt. Da dies sehr aufwendig und fehleranfällig ist, gibt es inzwischen ein elektronisches Fahrtenbuch, das auch die Finanzverwaltung anerkennt. Die Firma Vimcar hat es entwickelt; es kann schnell und einfach in ein Fahrzeug eingebaut werden. Mit Hilfe eines Smartphones wird dann jede Fahrt als Betriebsfahrt, Arbeitsweg oder Privatfahrt deklariert. Am Ende des Jahres erfolgt die eigentliche Erstellung des Fahrtenbuchs in Form einer PDF-Datei. Durch eine Kooperation mit dem Deutschen Steuerberaterverband gibt es für Mandanten der Kanzlei Bürkle die Möglichkeit, das elektronische Fahrtenbuch von Vimcar vergünstigt zu erhalten. Sprechen Sie uns gerne darauf an! ■

Digitalisierung im Steuerrecht

## ➔ Steuerberatung 4.0

Die Digitalisierung in der Steuerberaterbranche ist bereits seit 15 Jahren in vollem Gange. Hierdurch haben sich die betrieblichen Arbeitsprozesse im Laufe der Zeit enorm verändert und ermöglichen eine effizientere Arbeitsweise. Der Gesetzgeber verpflichtete die Branche beispielsweise Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteuervoranmeldungen von Mandanten elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Außerdem müssen Steuerberater der Finanzverwaltung Einkommensteuererklärungen mit Gewinnerklärungen sowie betriebliche Steuererklärungen oder E-Bilanzen digital bereitstellen.

Um die notwendige Flexibilität des Berufs des Steuerberaters aufrechtzuerhalten und steuerliche Sachverhalte schneller abzubilden, stellt die Finanzverwaltung ebenfalls Infor-

mationen des Steuerpflichtigen elektronisch zur Verfügung. So können teilweise Informationen über Versicherungen und deren Beitragshöhe abgefragt werden.

Die Digitalisierung des Berufs des Steuerberaters ermöglicht aber auch eine effizientere Arbeitsweise zwischen Mandant und Steuerberater. Belege der Finanzbuchhaltung müssen Mandanten zum Beispiel nicht mehr zwingend ausdrucken. Sie können die Belege auch dem Berater direkt digital zur Verfügung stellen.

Eine interessante Möglichkeit, den Arbeitnehmern ihre monatlichen Lohnabrechnungen online zur Verfügung zu stellen, bietet das Programm „Arbeitnehmer-Online“ der Datev. Sie können damit ihre Lohnabrechnung am PC oder über das Handy herunterladen. ■